



Ordnung des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung im Main-Neckar-Turngau

§ 1 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich gemäß § 10 der Satzung des Main-Neckar-Turngaus (MNTG). Diese beinhalten im Wesentlichen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen sowie Schiedsrichter/innen.

§ 2 Zusammensetzung des Verbandsbereichs Lehrwesen / Bildung

- (1) Der Bereichsvorstand als Führungsgremium
Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung ist gemäß § 10 Abs.1 der MNTG - Satzung der Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung.
- (2) Organe des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung
 - (2.1) Bereichsvorstand Lehrwesen/ Bildung
 - (2.2) Gautagung Lehrwesen/Bildung
 - (2.2.1) Zusammensetzung des Bereichsvorstandes Lehrwesen/Bildung (gemäß § 10 Abs. 7 der MNTG - Satzung)
 - Der/die Bereichsvorsitzende/r Lehrwesen/Bildung
 - Ressortleiter/-in Aus- und Fortbildung
 - Ressortleiter/-in Schule/Kindergarten
 - einem/einer Vertreter/-in der MNTJ
 - (2.2.2) Zusammensetzung der Gautagung Lehrwesen/Bildung
 - Mitglieder des Bereichsvorstands Lehrwesen/Bildung
 - Mitglieder der Ressorts
 - Lehrbeauftragte der Fachgebiete
- (3) Aufgaben des/der Bereichsvorsitzenden Lehrwesen/Bildung
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstands Lehrwesen/Bildung und seiner Organe
 - Koordination der Vorstandsbereiche
 - Vertretung des Verbandsbereichs gegenüber anderen Institutionen
 - Vertretung des Verbandsbereichs im Vorstand des MNTG und im Hauptausschuss des MNTG
 - Vertretung gegenüber anderen Bildungsanbietern im Sport
- (4) Zusammensetzung und Aufgaben der Ressorts
 - (4.1) Ressort Aus- und Fortbildung
 - (4.1.1) Ressortleiter/in Aus und Fortbildung
 - Koordination und Organisation der dezentralen Grundlehrgänge im MNTG
 - Koordination und Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Fachgebiete
 - Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen
 - (4.1.2) weitere Mitglieder im Ressort Aus und Fortbildung
 - Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen aus den Fachgebieten und Bereichen des MNTG
 - Ein/e Vertreter/in der MNTJ

Entscheidungen des Ressorts Aus- und Fortbildung müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden.

- (4.2) Ressort Schule/Kindergarten
 - (4.2.1) Ressortleiter/in Schule/Kindergarten
 - Beobachtung der Entwicklung im Vorschul- und Schulbereich (Schulentwicklung)
 - Unterstützung von Vereinen bei Kooperationen mit Kindergärten oder Schulen
 - Kontakt zu den entsprechenden Gremien anderer Verbände
 - Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen

(4.2.2) weitere Mitglieder im Ressort Schule/Kindergarten

- Mindestens ein/e Vertreter/in der MNTJ
- Bis zu drei Beisitzer mit beratender Stimme

Entscheidungen des Ressorts Schule/Kindergarten müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Bereichsvorstand ist für die nachfolgend genannten Aufgaben und Entscheidungen zuständig:

- Verantwortliche Führung des Verbandsbereiches Lehrwesen/Bildung
- Fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung des Verbandsbereichs nach innen und außen
- Beratung von Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen
- Koordination der Aus- und Fortbildung im MNTG
- Das Konzipieren der praktischen Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Aus- und Fortbildung in Abstimmung mit den Lehrbeauftragten der Fachgebiete des MNTG
- Die Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung von übergeordneten Organen
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen aus dem Bereich Aus- und Fortbildung außerhalb des MNTG

§ 4 Kooptierte Mitglieder

Für Projektaufgaben ist die Einsetzung kooptierter Mitglieder im Bereichsvorstand jederzeit möglich. Die Genehmigung erfolgt über den Vorstand des MNTG.

§ 5 Sitzungen

Die Sitzungen werden vom Bereichsvorsitzenden Lehrwesen/Bildung spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss bei der Vorstandssitzung am 26.05.2008 in Kraft. Vorherige Ordnungen des Verbandsbereichs Lehrwesen / Bildung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.